Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 15.05.2002, öffentliche Sitzung

## Punkt 8 der Tagesordnung Vorl. 103/2002

Rat

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute -" (vereinfachtes Verfahren)
- 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- 2. Satzungsbeschluss
- 3. Beschluss der Begründung

Herr Backes teilt mit, dass mit den Eheleute Arndt zwischenzeitlich Konsens gefunden wurde.

Herr Dickmanns informiert den Ausschuss, dass die durch die 2. Änderung entstehenden Grundstücke nicht erschlossen seien. Der Straßenausbau "Christine-Teusch-Weg" werde daher in diesem Bereich gestoppt. Das frei werdende Auftragsvolumen entspreche in etwa den Kosten für den Ausbau des Edith-Stein-Weges, dessen Ausbau vorgezogen werden solle. Die Restarbeiten im Bereich Christine-Teusch-Weg werden mit dem nächsten Bauabschnitt erneut ausgeschrieben.

## **Beschluss: (1)**

Es wird beschlossen, die von den Eheleuten Arndt und Klöpper vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die den größeren Abstand zwischen den vorhandenen und geplanten Baukörpern und die Verbesserung des Sichtschutzes zu dem zweigeschossigen Baukörper betreffen zu berücksichtigen.

## Beschluss (2):

Es wird beschlossen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West -Hof Klute-" als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL.IS.2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

## Beschluss (3)

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West, - Hof Klute -" in der Fassung vom Februar 2002 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen